

**Stadt Porta-Westfalica**

**Bebauungsplan Nr. 88**  
**„Östlich Bäckerstraße“**

**Fachbeitrag Artenschutz (§ 44 BNatSchG)**

März 2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Methodik.....	3
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten.....	4
3. Bestand.....	5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets.....	5
3.2 Potenziell vorkommende Arten.....	7
3.3 Schutzgebiete.....	8
4. Wirkungen des Vorhabens.....	9
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	9
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	10
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	10
5. Ergebnis / Fazit.....	12
6. Quellenverzeichnis.....	12

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 2, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**  
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin (AKNW)

# 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 88 „Östlich Bäckerstraße“ um der Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Lerbeck nachzukommen.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z. B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

## 2. Grundlagen

### 2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen ist, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.

Gemäß dem Verfahren werden die europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere die gelisteten Arten des Messtischblattes 3719 Minden, Quadrant 2, hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgewertet.

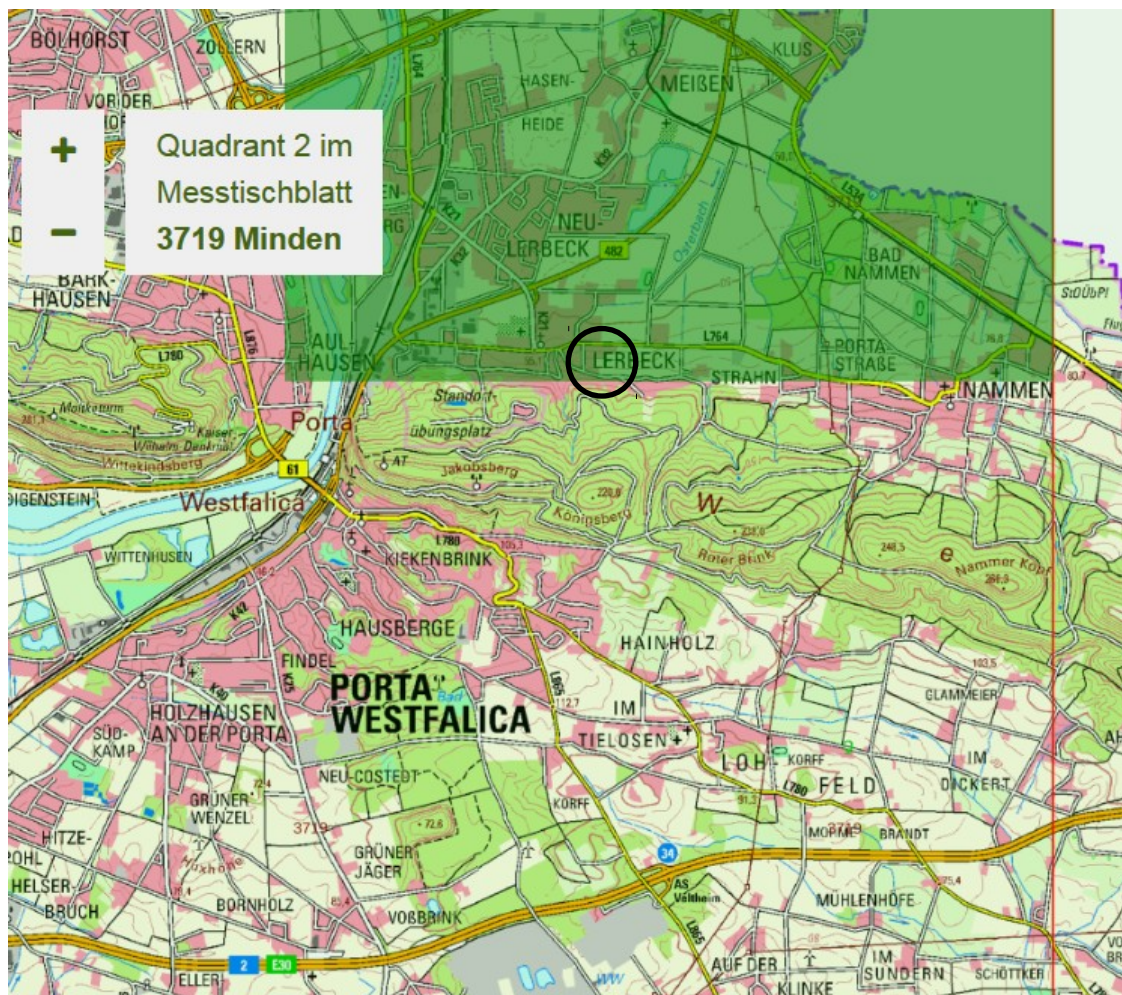


Abb 1: Lage des Plangebietes im MTB 3719 Minden (© LANUV NRW)

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumanprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt. Die Bestandsaufnahme erfolgte am 14.02.2019.

## 2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3719, Quadrant 2, Minden, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden im Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Säugetiere</b>			
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	S↑
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.



Fortsetzung Tabelle 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Vögel</b>			
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast / Wintervork.	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U↓
<b>Reptilien</b>			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

### 3. Bestand

#### 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Lerbeck der Stadt Porta Westfalica.

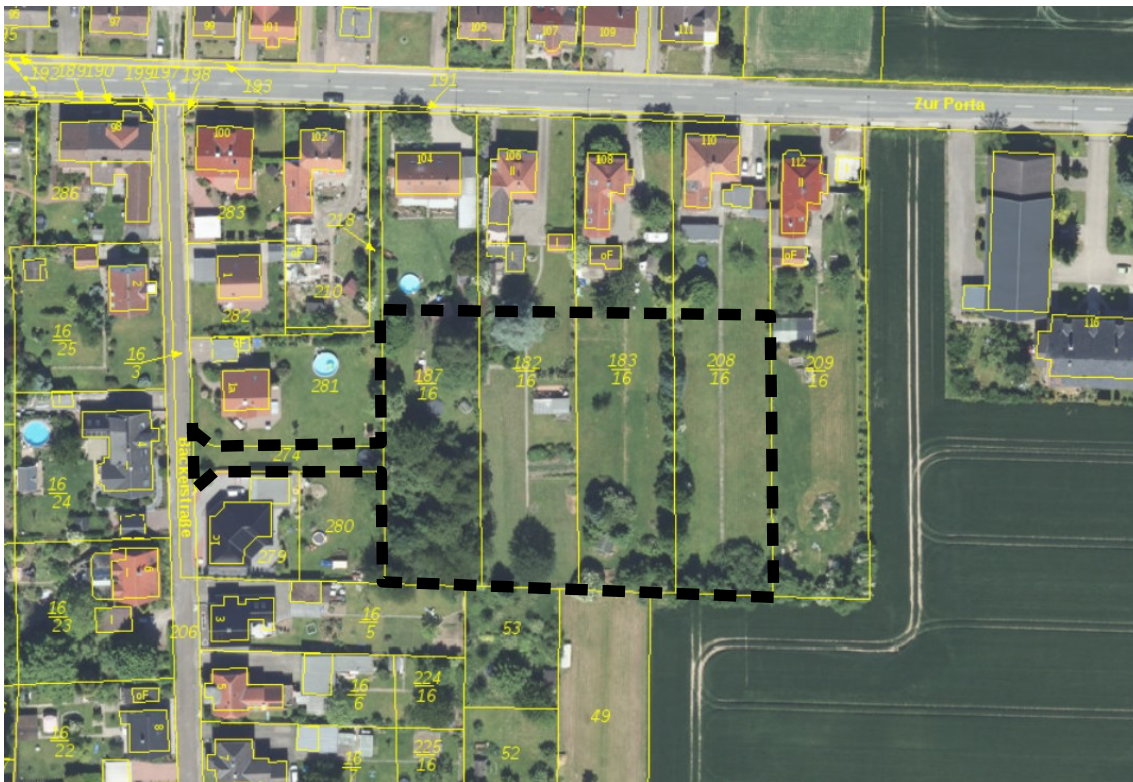


Abb. 2: Lageplan/Luftbild des Plangebietes (© Geobasis NRW)

Im Norden grenzt der Bereich an die einreihige Wohnbebauung entlang der Straße Zur Porta. Östlich grenzt das Plangebiet an eine Gartenfläche. Südöstlich schließen Grünland- und Ackerflächen an das Plangebiet an. Westlich und südwestlich grenzt die Fläche an Gärten und Wohnbebauung der Bäckerstraße.



Abb. 3: Plangebiet im Bereich der gepl. Erschließung; (o.9 Landschaftsarchitekten)



Abb. 4: südl. angrenzende Ackerfläche, Blickrichtung Westen; (o.9 Landschaftsarchitekten)

Die einzelnen Flurstücke des Plangebietes werden zur Zeit als Gartenflächen genutzt. Die langen, schmalen Grundstücke weisen große Rasenflächen mit Einzelbäumen und Sträuchern auf. Entlang der Flurgrenzen finden sich freiwachsende Hecken aus einheimischen Arten (Schlehe, Haselnuss, Weißdorn) Obstbäume sowie auch Koniferen (Fichten, Lebensbäume und Scheinzypressen) und immergrüne Ziergehölze (z. B. Kirschlorbeer). Die Hausgärten sind zudem mit kleinen Gartenhäusern,



Holz- und Geräteschuppen ausgestattet, die tlw. verwittert und baufällig wirken. Diese Bereiche sind meistens extensiver gepflegt und weisen z. T. wertvolle Strukturen, wie Gebüsch- und Hochstaudenflächen auf.



Abb. 5: Gartenflächen mit überwiegend Rasenfläche; an den Grundstücksgrenzen häufig extensiv genutzte Bereiche (Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur)

### 3.2 Potenziell vorkommende Arten

Die Lage des Plangebietes am Übergang zur offenen Landschaft ist für viele Arten der strukturreichen Kulturlandschaft von Bedeutung. Wertvoll für viele Vogelarten, aber auch Insekten und Kleinsäuger sind zudem die verhältnismäßig großen kurzrasigen Grünflächen mit Hecken, Sträuchern und Einzelbäumen.

Aufgrund der Lage im störungsintensiven Siedlungsbereich eignet sich die Fläche jedoch nur in geringem Maß als Vermehrungshabitat für gefährdete Arten. Vollständig auszuschließen sind Arten des Offenlandes, reine Waldarten sowie Arten der Gewässer und Feuchtgebiete, da diese Habitatstrukturen im Plangebiet nicht vorkommen. Die Strukturen aus Einzelbäumen, Gebüsch, Grünflächen und Gartenhütten bieten jedoch ideale Brut- und Nahrungshabitate für Gartenvögel wie u. a. Meise, Amsel, Zaunkönig, Rotkehlchen und Haussperling (Allerweltsarten).

Je nach Lage und Qualität können diese Strukturen auch für die im Messtischblatt gelisteten schutzwürdigen Arten Girlitz, Bluthänfling und Feldsperling nutzbar sein. Spechtarten wie Grün- und Buntspecht nutzen strukturreiche Gärten als Nahrungshabitat. Die vorhandenen Bäume und Sträucher eignen sich als Ansitze für Greifvögel, wie Sperber und Turmfalke sowie Eulenarten, wie z. B. Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule. Über Grünland, an Straßenlaternen und entlang von linearen Gehölzstrukturen jagen Fledermausarten, wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr



und Braunes Langohr. Diese Fledermausarten nutzen zudem Öffnungen an Gebäuden (z. B. hinter Verschalungen) als Verstecke und Vermehrungsstätten. Die Nähe zum FFH-Gebiet erhöht die Wahrscheinlichkeit von Vorkommen geschützter Arten, die das Plangebiet als Teillebensraum nutzen.

### 3.3 Schutzgebiete

Südlich des Plangebietes befindet sich in 200 m Entfernung, das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta-Westfalica“ (Objektkennung DE 3719-301). Das Gebiet zeichnet sich aus durch ausgedehnte Buchenwälder mit eingestreuten Nadelwäldern auf den Höhenzügen des Wiehen- und Wesergebirges. Durch eine weitgehend naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt von Alt- und Totholzanteilen ist die Gewährleistung und Verbesserung seiner Funktionen als Großlebensraum anzustreben.



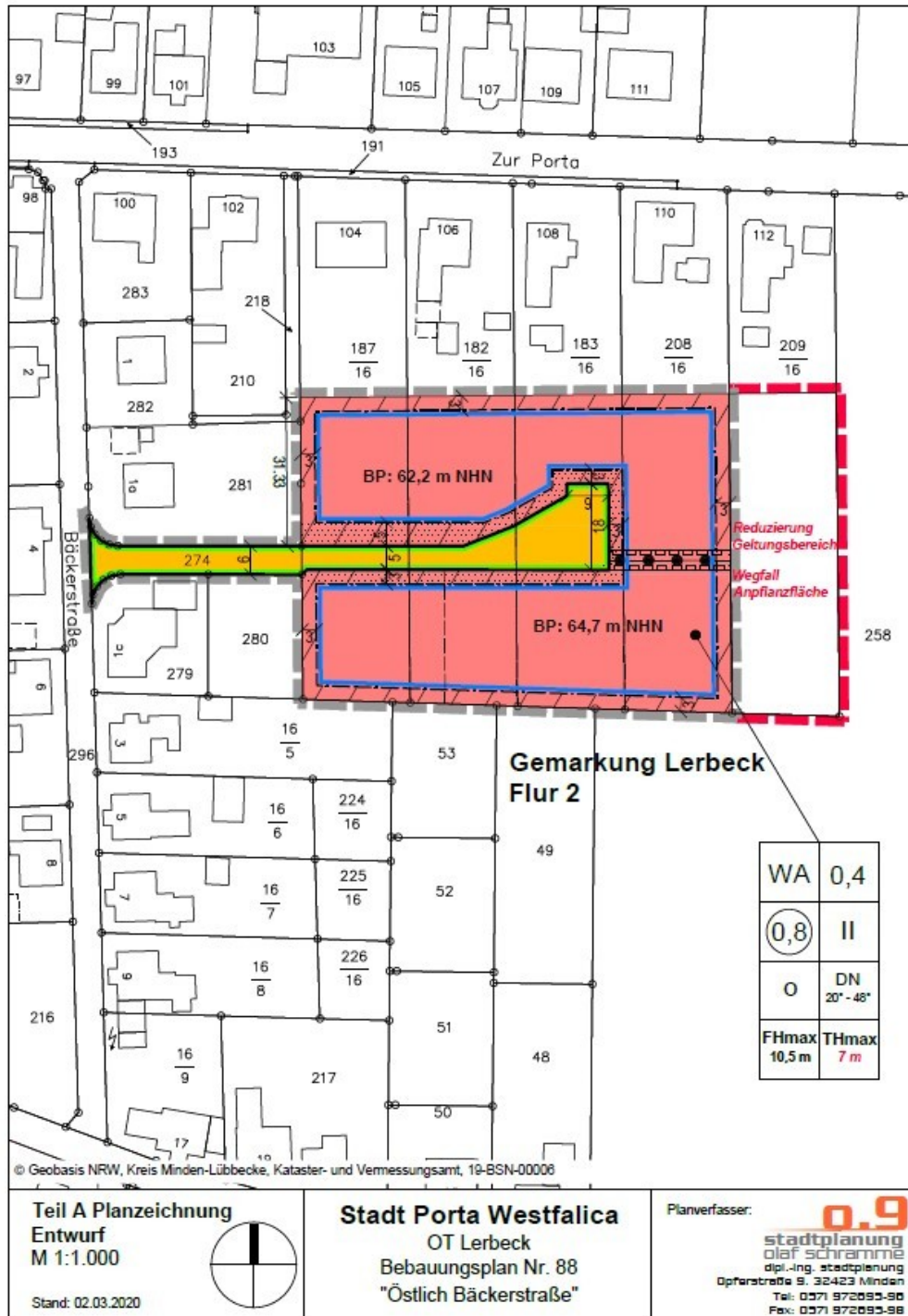
Abb 6: rot umrandet: FFH-Gebiet, schwarz: Plangebiet; (© Geobasis NRW)

In den Wäldern befinden sich zudem mehrere Stollen, die schützenswerte Fledermausquartiere bilden. Das FFH-Gebiet wird durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensräume aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet ist nicht zu erwarten. Geschützte Biotop nach § 42 LG (§ 30 BNatSchG) oder schutzwürdige Biotop lt. Biotopkataster NRW befinden sich nicht im Nahbereich des Plangebietes.

## 4. Wirkungen des Vorhabens

### 4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Östlich Bäckerstraße“ um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland in Porta Westfalica, Lerbeck nachzukommen. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 6.207 m<sup>2</sup>. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt.



Die Erschließung erfolgt über die Bäckerstraße im Westen des Plangebietes. Zur Herstellung einer Grundbegrünung ist auf den privaten Freiflächen des Plangebietes (in den entstehenden Hausgärten) die Anpflanzung und der dauerhafte Erhalt von einheimischen Gehölzarten grünordnerisch festgesetzt (jeweils 1 Obst- oder Laubbaum je 400 m<sup>2</sup> sowie 10 Sträucher).

## 4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

### Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

### Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von extensiv genutzten Grünflächen im Siedlungsraum;
- Verlust von wertvollen Gehölz- und Ruderalstrukturen im Siedlungsraum;
- Verlust eines innerörtlichen Freiraums;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen;
- Flächenversiegelung im Bereich von Verkehrsflächen sowie im WA gemäß den Bestimmungen;
- Entstehung von Gärten mit neuen Gehölzstrukturen (s. grünordnerische Festsetzung)

### Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung als Baugebiet treten zusätzliche Störungen durch Lärm (Baulärm und Straßenverkehr), Licht und Bewegung auf;

## 4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

Im Folgenden wurden die im Messtischblatt 3719 „Minden“, Quadrant 2, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „Bebauungsplan Nr. 88, „Östlich Bäckerstraße“ bewertet. Arten mit sehr speziellen Anforderungen an ihren Lebensraum, wie die hier gelisteten **Offenlandarten** Feldlerche, Feldschwirl, Rebhuhn und Kiebitz finden im Plangebiet keine geeigneten Lebensraumstrukturen. **Arten der Gewässer und Feuchtgebiete** (wie z. B. Waldwasserläufer, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Eisvogel, Weißstorch, Goldregenpfeifer und Beutelmeise) sowie auch reine **Waldarten** (Habicht, Schwarzspecht und Waldlaubsänger) sind im Plangebiet aufgrund abweichender Lebensraumstrukturen auszuschließen.



Das Plangebiet bietet mit seiner abwechslungsreichen Gehölzstruktur aus alten Obstbäumen, freiwachsenden Sträuchern und einigen Großbäumen aus einheimischen Arten sowie auch immergrünen Ziergehölzen, vor allem Gartenvögeln, wie z. B. Meise, Mönchsgrasmücke, Gimpel, Rotkehlchen und Haussperling, wertvollen Lebensraum. Mit den typischen Strukturen extensiv gepflegter Hausgärten, wie z. B. kurzrasigen Grünflächen, Hochstaudenflächen, Offenbodenbereiche, Komposthaufen und gelagertem Gehölzschnitt, liegen Nahrungs- und Bruthabitate in engem räumlichen Zusammenhang. Die vorhandenen Strukturen bieten zudem vielen Insekten, Spinnen, Käfern und Kleinsäugern Lebensraum. Damit gewinnt die Fläche auch für einige der planungsrelevanten Arten an Bedeutung als Nahrungshabitat.

### **Fledermäuse**

Als Vermehrungshabitat hat der Untersuchungsbereich Bedeutung für die hier nicht gelisteten aber potenziell vorkommenden Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus. Als Gebäudefledermäuse scheuen sie nicht den Siedlungsbereich und nutzen diesen auch als Jagdgebiet. Gartenhütten bieten unter Holzverkleidungen, in Spalten und unter Dachüberständen diverse Quartiere für Gebäudefledermäuse. Für diese Arten gehen Lebensraumstrukturen verloren, da neu angelegte Gärten in der Regel aufgrund ihrer Strukturarmut in den ersten Jahren keinen Ersatz bieten.

Der lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Große Abendsegler ist eine typische Art der Wälder, die Baumhöhlen als Quartier bevorzugt. In der Regel jagt der Abendsegler über größeren Freiflächen, über dem Kronendach der Wälder oder über Gewässern. Für diese Art ergibt sich keine Verschlechterung der Lebensraumqualität.

### **Greifvögel**

Das Plangebiet ist durch die Lage im Wohngebiet nicht als Bruthabitat für Greifvögel geeignet. Als Nahrungshabitat ist die Fläche jedoch insbesondere für im Siedlungsbereich jagenden Arten, wie Sperber und Turmfalke von Bedeutung. Die vorhandenen Gehölzbereiche locken mit Nahrungsangebot und Brutplätzen zahlreiche Kleinvögel, die zum Nahrungsspektrum der Greifvögel gehören. Für Sperber und Turmfalke kann der Verlust der vorhandenen Strukturen zu einer Verschlechterung der Lebensraumqualität führen. Habicht und Mäusebussard halten in der Regel große Fluchtdistanzen ein und finden sich nur in Ausnahmefällen im Siedlungsbereich ein.

### **Eulen**

Für die Eulenarten ist das Plangebiet ebenfalls nicht als Bruthabitat geeignet. Die großen Gärten können jedoch als Jagdgebiete für Waldkauz, Waldohreule und Schleiereule dienen, zumal sich potenzielle Bruthabitate im Nahbereich befinden (Hofstellen mit Scheunen und Dachböden für die Schleiereule, das FFH-Gebiet für Waldkauz und Waldohreule).

**Arten der strukturreichen Kulturlandschaften**, wie z. B. Kuckuck und Neuntöter sind in störungintensiven Siedlungsbereichen nicht anzutreffen. Die Nachtigall erweist sich zunehmend tolerant und ist häufig auch an Sportplätzen und am Bahngelände anzutreffen. Brutplätze im direkten Siedlungsbe-

reich sind jedoch weiterhin die Ausnahme und im Plangebiet zudem aufgrund nicht ausreichender Strukturen weitgehend auszuschließen. Mehl- und Rauchschnalbe hingegen brüten im Siedlungsbe- reich. Da sich im näheren Umfeld mehrere Hofstellen befinden ist davon auszugehen, daß diese at- traktiveren Bruthabitate bevorzugt werden. Girlitz und Bluthänfling haben in den letzten Jahren ihre ur- sprünglichen Lebensräume auf den Siedlungsbereich ausgedehnt. Der Girlitz bevorzugt aufgrund des mildereren Klimas den urbanen Gehölzbereich und der Bluthänfling dichtere Heckenstrukturen, als sie im Plangebiet zu finden sind.

Der Übergang vom Siedlungsbereich zur offenen Feldflur ist dagegen der typische Lebensraum des Feldsperlings. Der einreihige und etwas lückige Gehölzbestand am südlichen und östlichen Rand des Plangebiets weist jedoch keine ausreichenden Habitatstrukturen für Bruthöhlen auf.

### **Amphibien**

Für die lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Zauneidechse finden sich im Plangebiet keine geeig- neten Strukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, de- ckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in un- mittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen. Vorkommen im Plangebiet können weitestgehend ausgeschlossen werden.

## **5. Ergebnis / Fazit**

Der Verlust der vorhandenen Strukturen bewirkt vor allem für Gartenvögel eine Verschlechterung der Lebensraumqualität. Mit den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Neuentste- hung von ökologisch wertvollen Gehölzstrukturen gesichert.

Um den Verlust von Lebensstätten geschützter Arten zu vermeiden, **sind die baulichen Anlagen vor dem Abriss auf das Vorhandensein von Brut- und Lebensstätten (insbesondere von Fledermäu- sen) zu prüfen.**

Im Rahmen der Planung ist die Fällung des gesamten Gehölzbestandes vorgesehen. In diesem Zu- sammenhang ist **das Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen.**

**Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands ist für keine der hier untersuchten Arten er- kennbar.**

## **6. Quellenverzeichnis**

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005):  
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle  
& Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 02.03.2020



Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	Nester in versteckten Höhlen; keine feste Paarungszeit, Jungtiere können das ganze Jahr über geboren werden;	Gesamtes Beutespektrum des Lebensraums wird genutzt, z. B. Fische, Frösche, Krebse, Muscheln; auch Aas; nachtaktiv;	große, zusammenhängende Gewässersysteme mit Seen, Flüssen, Teichen oder Bächen und geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. Baumwurzeln am Ufer)	k. A.	S↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Vermehrungsstätten v. a. in Baumhöhlen, seltener in Fledermauskästen; Wochenstubenkolonien v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden; in Deutschl. z.Zt. im Rheinland;	schnell und (sehr) hoch im freien Luftraum; über Wasserflächen, Wäldern, Agrarflächen, tlw. im beleuchteten Siedlungsbereich; weichhäutige Insekten (z. B. Köcherfliegen), auch Mai- und Junikäfer;	Typische Waldfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhle in Wäldern und Parklandschaften; Winterquartiere tlw. auch in Gebäuden, Felsen oder an Brücken;	ca. 10-15 km <sup>2</sup>	G	evtl. Lebens- und Vermehrungsstätten im nahe gelegenen Waldgebiet; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km <sup>2</sup>	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km <sup>2</sup>	G	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abtragungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriede), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie ander Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km <sup>2</sup>	G	Siedlungsbereiche werden gemieden, daher als Bruthabitat und Lebensstätte nicht geeignet; angrenzende Ackerflächen können weiterhin als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderalflächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km <sup>2</sup>	G	Plangebiet aufgrund fehlender Großbäume nicht als Bruthabitat geeignet; sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich; keine Verschlechterung der Lebensraumausstattung;	■		nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrandern;	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	an frei stehenden, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken; benötigt Lehmputzen und Schlammstellen für Nestbau;	im schnellen Flug über insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften (Grünland- und Ackerflächen);	überwiegend im ländlichen Siedlungsbereich mit Höfen und Agrarflächen; z. T. Gewerbegebiete mit entsprechenden Gebäuden und Einflugmöglichkeiten;	k.A.	U	Siedlungsraum als Bruthabitat potenziell geeignet; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden; keine Beeinträchtigung der Lebensraumausstattung;	■		nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v. a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tlw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km <sup>2</sup>	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten ebenfalls als Jagdgebiet nutzbar;	■		nein



Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Siedlungsraum als Bruthabitat potenziell geeignet; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können evtl. wieder als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Gebüschflächen im Plangebiet nicht dicht genug, daher keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Gehölzstrukturen für Bruthabitat nicht ausreichend entwickelt; Nutzung als Teillebensraum möglich; Ausweichflächen in unmittelbarer Umgebung vorhanden;	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhle aus Pflanzenwolle, Tierhaaren und Blattfasern an äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 – 5 m Höhe;	Kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien;	Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flußläufen, Bächen, Altwässern o. Baggerseen; bevorzugt reich strukturierte Standorte (Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzen und Röhrichten)	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Nester in dichten Sträuchern, häufig auch in Nadelbäumen;	kleine Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen;	reich strukturierte Landschaft mit warmen Hecken und Gebüsch; bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher Lebensraum Stadt auch von Bedeutung;	k. A.	k. A.	Gehölzstrukturen nicht ausreichend entwickelt; sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich;	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich; entstehende Gärten evtl. wieder als Jagdgebiet nutzbar;	■		nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhenbrüter: benötigt z. B. ausgefaulte Astlöcher und Spechthöhlen; inzwischen auch im Siedlungsbereich, in Nischen und Spalten an Gebäuden;	auf offenen Flächen im Frühjahr/-sommer vor allem Wirbellose und Larven am Boden; Sommer/Herbst/Winter v. a. Obst, Beeren und oft auch Abfälle;	nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen, v. a. Halb-offene (Gras-) Landschaften, immer häufiger auch den Siedlungsbereich;	k. A.	G	Nutzung der älteren Koniferen als Bruthabitat nicht auszuschließen; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Brut- und Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Tachybatus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen; an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kaulquappen, im Winter v.a. kleine Fische	Kleine Teiche, Heideweiler, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	sicher brütend	sumpfige Waldgebiete Nord- u. Osteuropas und Russland	Nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern;	auf dem Durchzug in allen Naturräumen; bes. an Flüssen, Seen, Kläranlagen, Wiesengraben, Bächen, Teichen und Pfützen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfli.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Nutzung als Jagdgebiet möglich; Verlust/ Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats; gleichartige Flächen im näheren Umfeld vorhanden;	■		nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<b>Amphibien</b>											
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m <sup>2</sup>	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand